

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 22

Berlin, den 28. Mai 1932

3. Jahrgang

Das Arbeitshaus

Seine frühkapitalistische Blütezeit — Von moderner Zwangsarbeit — Die Reformeinflüsse des gewerkschaftlichen Sozialismus

Das erste Kind des Kapitalismus war das Arbeitshaus. Hier fand der merkantilistisch-absolutistische Staat eine wunderbare Möglichkeit, die Massenarmut für industrielle Zwecke auszunutzen. Eine große Zahl überschüssiger Junfgefelln und große Teile der von der Scholle vertriebenen Landbevölkerung waren aufs Betteln und Vagabundieren angewiesen. Indem man nun Armut und Bettel für ein Verbrechen erklärte, konnte man beliebig diese besitzlosen Menschen einsperren und für kapitalistische Arbeitszwecke dienstbar machen.

In Italien (Genua) soll schon 1539 ein Arbeitshaus bestanden haben, das 500 Männer und 1300 Frauen mit Webarbeiten beschäftigte. In Frankreich sollen gleichfalls (im Jahre 1576) Arbeitshäuser zur Beschäftigung der zahllosen Bettler und Vagabunden existiert haben. Genauere Nachricht haben wir aus Amsterdam. Als wirtschaftlich mächtigste entwickelte Stadt hatte man großes Interesse an obigem Gedanken und gestaltete ihn praktisch aus. Die Bürgermeister beschließen „ein Haus zu gründen, in dem man alle Vagabunden, Uebeltäter, Spießhüben einsperren und arbeiten lassen könne, auf so lange, als es die Richter nach ihren Defiketen und Missetaten für angemessen befinden würden“. Ein aufgehobenes Kloster wurde dafür eingerichtet und für männliche Gefangene bestimmt. Dieses Haus mit dem Charakter der neuen Strafe angeblich treffend kennzeichnenden Namen „Zuchthaus“, wurde am 3. Februar 1596 mit den ersten zwölf Gefangenen besetzt. Ein ähnliches Zuchthaus für weibliche Personen und ein weiteres für Jugendliche folgten in den nächsten Jahren nach. Im Zuchthaus-„Palast“ der Männer war die Hauptarbeit das Raspeln der Farbhölzer, weshalb auch das Zuchthaus den Namen „Raspelhaus“ erhielt. Diese Farbhölzerproduktion brachte dem holländisch-königlichen Handelskapital eine lohnende Import- und Exportbeschäftigung. Schädigender Wettbewerb für Handwerk und Industrie kamen kaum in Frage, so daß das Zucht-Arbeits-Haus eine Monopolstellung hatte. Die dem Zuchthaus zum Opfer fallenden Menschen erhielten bei ihrem Eintritt ein „Willkommen“ von 40 Hieben. Bei Vergehen gegen die Anstaltsordnung erhielten sie vom Aufseher wenigstens drei Schläge.

Die Wirkung dieser auf wirtschaftspolitischen Grunde aufgebauten Strafpolitik soll geradezu „wunderbar“ gewesen sein. Wer im Arbeitszuchthaus Gast gewesen war, soll vom Betteln und Stehlen geheilt worden sein. Wie ein Lauffeuer soll sich die Kunde von der neuen Strafe unter dem fahrenden Volk verbreitet haben. Die schwere zwangsorganisierte Arbeit soll so abgeschreckt haben, daß alle Ausgestoßenen die Stadt mit dem Zuchthaus gemieden hätten. Das niederländische Zuchthaus wurde Muster für alle übrigen, wirtschaftlich einigermaßen entwickelten Städte und Staaten. Überall verband man nun die Freiheitsstrafe mit wirtschaftlicher Arbeit. Diese späteren Fabriken sind aus solchen Zuchthausgründungen entstanden. So z. B. die Hand- und Leinwandspinnerei in Breisach. England ist die Meisternation auf dem Gebiete der fabrikkartigen Arbeitshäuser. Bestimmt doch im Jahre 1601 Königin Elisabeth durch Gesetz, daß alle arbeitsfähigen Armen im dem Workhouse zur Arbeit gesetzt werden sollen. Praktisch wirkt sich diese Idee erst 1607 aus, als in Bristol die erste geschlossene Zwangsarbeitsanstalt eröffnet wird. In Kurzfachen wurden 1715 Landarmenhäuser zur Unterbringung kranker und unvermögender Leute errichtet, die ebenfalls mit Zuchthäusern eng verbunden waren. Zur Steuerung des Bettelns beschloß 1783

Konstanz, seine Arbeitslosen und ähnliche Leute in Arbeitshäusern unterzubringen. Auf Grund des preußischen allgemeinen Landrechts führte Preußen 1794 die Zwangs- und Korrekationsanstalten ein. Alle diese Arbeitshäuser waren nichts anderes als gewaltsam vom Staat errichtete Manufakturbetriebe, Grundlagen zur modernen Fabrik. Entwurzelte, landlose Bauern und Vagabunden waren die ersten Fabrikarbeiter. Die ersten Profite stammen aus nutzbar gemachten Verbrechen.

Trotz der billigen Arbeitskräfte hatten die staatlichen Arbeitshäuser mit den freien Manufakturen und ersten Fabriken schwer zu kämpfen. Der private Kapitalismus sog zahlreiche freie Arbeitskräfte auf und hinderte gleichzeitig den Absatz der Arbeitshausprodukte. Die scharfe Arbeitsdisziplin und fehlende Bezahlung der Arbeitsleistung führten zu Sabotageakten in der Produktion. Außerdem lehrte bald die aufkommende maschinelle Technik die Entbehrlichkeit des Menschenmaterials. Dadurch wurde der Arbeitshausgedanke immer mehr zurückgedrängt.

Zu einer Abschaffung der Arbeitshäuser ist es bis heute noch nicht gekommen. Als Mittel der Abschreckung wurden die Armengesetzbasillen erhalten. Zum Zwecke des Lohndruckes wurden dadurch die Arbeiter automatisch den Unternehmern zugezogen. Gleichzeitig verging ihnen durch diese Kombination von Armengesetzgebung, Arbeitsorganisation, Lohn- und Industriepolitik jede Lust, den Unternehmer, seinen Teilhaber oder den Staat durch Forderungen zu reizen.

Diese hoffnungslose Einzwängung zwischen frühkapitalistische Fabrikausbeutung und grausame Härte des Arbeitshauses stachelte die englische Arbeiterschaft zu wilder, unbeugamer Opposition gegen das herrschende System auf. Die ersten Keime zur Gewerkschaftsbewegung, die geheimen Gewerksvereine entstanden. Als Chartismus wurde die Bewegung politisch und revolutionär. Zahlreiche Arbeitshäuser erstürmten die Aufständischen.

Unter dem Druck der neuen Zeit mit ihrer großartigen Wissenschaft und Technik, unter dem humanitären Einfluß der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung fiel allmählich der Irrglaube, daß Armut den Menschen schände und herabsetze. Seitdem Marx und alle anderen Sozialdemokraten die Armut als soziales Problem der kapitalistischen Wirtschaft aufgefaßt haben, seitdem können wir nicht mehr von der Armut als Böswilligkeit, sondern nur noch von Armut als sozialer Not sprechen. Den Armen nennen wir darum Bedürftigen, die Armenpflege Fürsorge. Nur was offensichtlich böswillige Armut ist, wird heute mit Arbeitshaus bestraft. Wer bettelt, vagabundiert, infolge Spiel, Müßiggang, Trunksucht, Prostitution und Arbeitscheu keine Lebensmöglichkeit hat, kann mit Haft bestraft werden. Das Strafgesetzbuch hält es für zulässig, die verurteilte Person nach der Haft der Polizei zu übergeben, die die Person für zwei Jahre in ein Arbeitshaus unterbringen kann. Unter 18 Jahren darf jedoch niemand in eine Arbeitsanstalt gebracht werden.

In Preußen wurde der polizeiliche Arbeitszwang durch das Arbeitscheuengesetz von 1912 eingeführt. Vorher galten ähnliche Gesetze. Das neue Ergänzungsgesetz der bestehenden Bestimmungen setzte fest, daß zur Arbeit angehalten werden kann, wer selbst oder in Person seiner Ehefrau oder seiner noch nicht 16 Jahre alten Kinder Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhält. Die Unterbringung soll aber nicht erfolgen, wenn die Hilfsbedürftigkeit nur durch vorübergehende Umstände hervorgerufen ist, so z. B. im Falle der Arbeitslosigkeit, bei Streiks und Aus-

Sperren. Außerdem erfolgt die Unterbringung nur auf Antrag des Armenverbandes. Bis zum Erlaß des Arbeitsscheuengesetzes konnten sich in Preußen kaum besondere Arbeitshäuser entwickeln. Meist nahmen dann die Armenhäuser auch solche Personen auf, denen wegen Arbeitsscheu offene Armenpflege verweigert wurde und die „freiwillig“ nun hierhin kamen. Sie hatten jedoch freien Austritt. Die meisten preußischen Städte haben jedenfalls keine besonderen Armenarbeitshäuser mehr. Meist gibt es nur noch Provinzialarbeitshäuser. Ueberall ist aber eine scharfe Trennung von Arbeits- und Zuchthaus vollzogen.

Dank größter Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften und Sozialdemokratie wurde es jedermann klar, daß ein Zustand, in dem jemand auf öffentliche Hilfe angewiesen ist, nicht gleichbedeutend mit Armut ist. Änderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage können heute jederzeit den einzelnen in einen Notstand versetzen, ohne daß ihm ein persönliches Verschulden trifft. Vermögen, festes Arbeitsverhältnis, Rückhalt an der Familie, Spargroschen, die früher einen Schutz vor der Inanspruchnahme fremder Hilfe in Notfällen gaben, sind heute in der Zeit rapider sozialer Umwälzungen kein Sicherheitsfaktor mehr. Diese Strukturwandlung der Verarmungsursachen, die weit mehr in den allgemeinen Veränderungen der Wirtschaftslage als in dem persönlichen Verhalten des Notleidenden zu suchen sind, haben den alten Begriff von der Armut als Schande beseitigt. Dank gewerkschaftlicher Macht hat auch der Wohlfahrtsempfänger volles Wahlrecht und staatsbürgerliche Rechte wie jeder andere. So macht also unter sozialistischem Einfluß die Armenpflege den Weg über die Fürsorge zur sozialen Reform. Gestützt auf die Erfahrungen der Praxis, stellen die Fachvertreter der Wohlfahrtspflege Forderungen auf für eine Neugestaltung der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Die Maßnahme der Zwangsarbeit in einer Anstalt hat man sich immer als ein erziehender Besserungsversuch gedacht. Erfahrungsgemäß ist er aber fast immer fehlgeschlagen. Höchstens Abschreckung war der Erfolg. Die Praxis hat ferner gezeigt, daß die Kosten der Unterbringung kaum durch die Arbeitsleistungen gedeckt werden. Arbeitsaufträge sind ja in der heutigen Wirtschaftskrise auch schwer zu beschaffen. Durch die Einwirkung der neuen Fürsorgegesichtspunkte in Verbindung mit der Kostenfrage wird deshalb der Arbeitszwang von vielen Fürsorgeverbänden möglichst nicht in geschlossenen Anstalten, sondern in offenen Tagesarbeitswerkstätten durchgeführt, wo eher ein Ueberschuß über die Verpflegungskosten entsteht. Das Wohlfahrtsamt Köln mit seinem Gutshof Großlachen ist dafür ein gutes Vorbild.

Das Gut liegt vor der Stadt in grünem Land. Es besteht aus den üblichen Gebäuden, Wohnhaus, Scheunen und Stallungen.

Mit dem großen Obst- und Gemüsegarten, dem parkähnlichen Wäldchen und seinen zwei Teichen bedeckt das ganze Gut rund 350 Morgen Land. Ein Teil dient als Weide, der größere zur Erzeugung von Rüben, Kartoffeln, Lupinen, Getreide usw. Meist sind hier rund 170 Mann beschäftigt. Die Beschäftigten gliedern sich in drei Gruppen, nämlich Jugendliche, Nervöse und Fürsorgearbeiter. Die Jugendlichen wohnen und schlafen im Gut, während die anderen Arbeiter mit ihrer Familie verbunden bleiben. Unter sachmännischer Anleitung werden sie sechs Wochen mit allen vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Die Nervenkranke werden in der Hauptsache im Garten mit Gemüsezucht beauftragt. Leute dieser Gruppe, die körperlich etwas behindert oder schwächlich sind, werden zu sonstigen leichten Hausarbeiten gebraucht. Oft finden sich darunter Leute, die ehemals in Heilanstalten waren und jetzt wieder an normale Tagesarbeit gewöhnt werden. Die Fürsorge- und Notstandsarbeiter müssen alle notwendigen Arbeiten anpacken und arbeiten täglich in zwei Schichten zu je fünf Stunden.

Auf Groß-Lachen wird fast ohne Maschinen gearbeitet. Das Gut dürfte als privater Betrieb höchstens 15 Mann beschäftigen. Aber hier will man keine großen Profite herauswirtschaften. Es genügt, wenn fortlaufend eine große Anzahl Fürsorge- und Notstandsarbeiter für einige Zeit die Möglichkeit zur Arbeit und Erlernung des Kleingartenbaues finden. Die Erzeugnisse kommen in erster Linie den städtischen Häusern, Krankenanstalten und Waisenhäusern zugute. Nichts, keine Birne, keine Kartoffel, kein Gemüseblatt kommt in den Handel. Zudem beansprucht auch die Selbstverpflegung der Belegschaft eine große Menge der Erzeugnisse. Die auf dem Gut gezüchteten Schweine, Hühner, Gänse, Kühe sorgen für gute Ergänzungen der Speisekarte. Tausenden Wohlfahrtsempfängern wird so jährlich zu körperlicher und seelischer Genesung verholfen. Alles zwanglos, freudig ohne den Schimmer des Schreckens. Besser als jedes Arbeitshaus erfüllt dieses Gut seinen erzieherischen Zweck im Dienste der Allgemeinheit.

Als Gewerkschafter wissen wir, daß mit aller öffentlichen Fürsorge eine Aufhebung der sozialen Armutsursachen unmöglich ist. Diese kann nur durch gewerkschaftlichen Machtkampf und Einführung einer gemeinnützigen Produktion erfolgen. Wenn einmal die Furcht vor dem Hunger und die Angst vor dem Verdienenmüssen verschwunden sein wird, wenn Arbeit wieder freiwilliges Schaffen mit Lust und Freude ist, wird man alle dunklen, traurigen Arbeitshäuser schließen müssen. Um diese Sozialwirtschaft zu erreichen, muß jeder einzelne alles tun, was den Gewerkschaftskampf erleichtert. Erhaltung und Ausbau der Sozialpolitik, Kampf gegen den Faschismus sind dafür die augenblicklich am dringendsten erforderlichen Handlungen. S.

Lyon

Auf, schnell, Kolonne vor! Sturmschritt, werf den Besen hin, es geht um Menschenleben! Soeben sind im Quartier Croix Rousse zwei Häuser eingestürzt, Menschen liegen drunter. Ihr Straßenkehrer von Lyon: eilt, lauft, helf! Es regnet.

Und da sind wir nun an der Unglücksstelle, zur Hilfe bereit: Wir, eine Kolonne Lyoneser Straßenreiniger. In blauer Uniform. Käppi mit goldenem Streif. Den Löwen von Lyon in Bronze am Rockkragen. Die kurze Pelserine um die Schultern geworfen. Es regnet in Strömen.

Stadtviertel Croix Rousse, Rotkreuzberg, Drahtseilbahnen flitzen hinauf, altes Stadtviertel, riesige Mietskasernen, das Stadtviertel der Seidenweber.

Oulala — das Unglück! Die eingestürzten Häuser — wieviel Opfer liegen drunter? Zwei tote Häuser — wieviel tote Menschen? Fragt nicht lange, greift zu, räumt auf — Steinblöcke fortwälzen, eiserne Träger herausziehen: aus dem Trümmerwirrwarr. — Laßt uns in den Bauschutt nen Tunnel graben, ihr war't doch bei den Pionieren, vor Verdun — Allons garçons! Frisch, Jungens. Zeigt das Herz der Straßenkorporalschaft — Sauberkeit und Hilfe. Straßenmänner von Lyon beim Rettungswerk des Hauseinsturzes. Zwei Häuser rutschten von der Berglehne ab, hohe: fünfstöckige Häuser — vom wochenlangen Regen unterpült — vielleicht stürzt noch mehr ein? Vorsicht, da am Nebenhause hängt das Dach schon schief über. Alte, schwache Mietskasernen, sicher nicht für die Ewigkeit gebaut — Quartier der armen Seidenweber.

Tritrou — ssui — Erfolg — aus den Trümmern haben wir zwei Menschenkörper herausgearbeitet — ein altes Mütterchen

und ein Klein-Mädel — sie leben, sie atmen, Freude — schnell in das Sanitätsauto hinein — dann ins Hotel Dieu, ins Hospital —

Und unser Oberbürgermeister ist hier an der Unglücksstelle, er lobt uns: Bravo, ihr Straßenreiniger — Unser Herriot, unser Stadtkopf, der ehrliche Demokrat — Und Vater Lucœur ist hier, auch ehemaliger Straßenkehrer, aber schon lange Stadtrater vom Rathaus, der Fraktionsvorsitzende der sozialistischen Stadtverordneten. Er faßt selber mit an, Père Lucœur, wir schleppen einen Toten aus den Trümmern — Attention, Achtung, Hornsignal — ein neuer Berggrutsch, schnell zurück — neue Erdmassen geben nach — wie's regnet, wie's strömt und gießt: das weicht die Gebirge auf!

Und unsere Flüsse schäumen und wirbeln — mitten durch unser liebes altes Lyon — die Rhone, grün und weiß brandend, unter den breiten Brücken hindurch — und die gelbwogende Saone, die ihre Wassermassen aus dem Bergland von Burgund herabwellt. In Lyon verschwiftern sich Rhone und Saone — gemeinsam geht nun die Reise südbin — ins blaue Mittelmeer, hinein in den Golf von Lion. Diese Wasserstraße der Rhone sind einst die fränkischen Krieger hinabgefahren — schwer gewappnet — das Südband zu erobern, das reiche Land Italia. Lyon ward Anno 532 nach Christus die Frankenhauptstadt. Merowinger und Karolinger. Aber Anno 1032 kam Lyon mit der Grafschaft Burgund ans Deutsche Reich. Lyon ward eine freie deutsche Reichsstadt, gewerdefleißig und wohlhabend, stark bevölkert. Der deutsche Reichsadler wehte von den hohen Stadttoren von Lyon.

Doch im Jahre 1307 schanzten die Bischöfe die deutsche Reichsstadt zum Frankenreich hinüber — Lyon ward französisch.

Lyon. Eine uralte Stadt. Eine alte Gallierstadt, vom Volkestamm der Ambarrer gegründet. Sie hieß: Lugdunum, „Rabenhügel“ zu deutsch.

Reichs- und Staatsarbeiter

Der Preussische Tarifausschuß beschäftigte sich in einer Sitzung mit einigen Streitfragen aus dem P.L., deren Klärung von grundsätzlicher Bedeutung ist. Dießmal waren Zweifel aufgetreten, ob der Urlaub für einen Lohnempfänger, der nach Ziffer 6 des § 29 unter 260 Tage beschäftigt war, aber vor dem 1. Juli aus dem Beschäftigtenverhältnis ausscheidet, erneut eine Kürzung nach Ziffer 8 erfahren soll. Die Kürzung hat zu erfolgen. Des weiteren über die Berechnung der Bezahlung des Urlaubs, wenn eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten ist und der Lohnempfänger, der vorher 48 Stunden gearbeitet hat, in der verkürzten Arbeitszeit seinen Urlaub erhält. Hier ist die Entscheidung dahin ergangen, daß, wenn die Verkürzung für eine bestimmte Zeit vorgenommen wurde, um Entlassungen von Personal zu vermeiden, die Berechnung des Lohnes nach 48 Stunden zu erfolgen hat. Eine weitere Entscheidung, deren praktische Bedeutung aber nur bei Schichtarbeitern mit regelmäßigen Schichten in Erscheinung tritt: Nach dem Tarifvertrag müssen alle Stunden, die an einem Sonntag oder Wochenfeiertag geleistet sind, mit 20 bzw. 100 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Nun waren Zweifel darüber entstanden, ob diese Bestimmung auch für die Schichtarbeiter anzuwenden ist. Der Tarifausschuß hat die Frage bejaht. Es werden also in Zukunft die Schichtarbeiten, soweit die Stunden in Sonntagsarbeit oder Wochenfeiertagsarbeit hineingreifen, mit den entsprechenden Zuschlägen zu bezahlen sein. — Zum § 30 — Krankengeldzuschuß — gab ein besondere Fall, der auch in der Zukunft nicht allzu häufig in Erscheinung treten dürfte, Gelegenheit, eine günstige Auslegung des § 30 zu erreichen, und zwar in folgendem: Ein Lohnempfänger ist lange Zeit krank, er wird wieder arbeitsfähig, erkrankt erneut, nachdem er einige Wochen gearbeitet hat an einer anderen Krankheit, die mit der ersten nicht im ursächlichen Zusammenhang steht; er kann aber kein Krankengeld erhalten, da er infolge der langen Dauer der ersten Krankheit aus der Krankenkasse ausgesteuert ist. Es war nun zu klären, welchen Krankengeldzuschuß er von seiner Dienststelle zu erhalten hat. Hier ist man bei der Entscheidung von der Ziffer 1 Abs. a § 30 ausgegangen, in der es heißt:

„Der Krankengeldzuschuß wird gezahlt vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit bis zum Einsetzen der Vorkleistung aus der Krankenversicherung, und zwar 90 Proz. des Lohnes.“

Diese Entscheidungen des Tarifausschusses müssen, da sie von besonderer Bedeutung sind, gerade für die Kollegen in Zukunft besonders beachtet werden und jeder Kollege und Betriebsrat muß sie bei ähnlichen Streitfällen zur Anwendung bringen.

43 vor Christus ward Lyon römisch, eine starke großrömische Kolonie, hier in Lugdunum tagte der gallisch-römische Landtag: das Concilium Gallicum. Lyon ist eine alte parlamentarische Stadt. Eine politische Stadt. Und ist es auch heute noch. Herriot — der ehrliche Demokrat, unser Bürgermeister, ein Mann von der Linken, Frankreichs Staatsmann.

Im 15. Jahrhundert kam die Industrie nach Lyon. Seidenstoffe. Goldstoffe. Silberstoffe. Handel durch ganz Europa. Lyoneser Weber. Gobeline und Zelttuch. Lyoneser Ware ging bis nach Brabant, Rom, Lübeck und Wien.

Lyon. 1572. Ein Schreckensjahr. Blut fließt durch die Straßen. Kirche und Adel und Volk und Freigeist liegen in Kampf. Die Hugenotten, die Eidgenossen, das freie religiöse Denken — blutig ward es unterdrückt, Anno 1572.

Aber dennoch siegte der Freigeist. In seiner sozialistischen Arbeiterschaft, in seinem radikal-demokratischen Bürgertum. Heute ist Lyon nach Paris und Marseille die aufgeklärteste Stadt des Frankenreiches. Schulen, Universität, Industrie, Banken, Handel, Arbeit! Das ist das Gebet des Lyon vom 20. Jahrhundert.

Lyon hat über 600 000 Einwohner. Es ist groß und lebhaft wie Köln am Rhein. Seidenindustrie. 100 000 Webstühle. 150 000 Weber und Weberinnen. Die flinken Schiffe fliegen — schwere Seide wird Stück um Stück. Export nach England und Amerika. Leider stockt der Handel, die Pfundentwertung, die Zollmauern — die Seidenindustrie von Lyon arbeitet kurz, vier Tage die Woche.

Lyon. Seidenindustrie. Und Juwelenindustrie. Luxusware für Paris. Fürs internationale Portemonnaie. Aber auch Lyon ist international durch seine aufgeklärten Arbeiter. Leder. Schuhe. Maschinen. Autos. Seide. Alles ist freigewerkschaftlich organisiert, und auch politisch stark gebunden, im Rathaus und im Parlament,

GAS • ELEKTRIZITÄT • WASSER

Die Berliner Städtische Wasserwerke im Jahre 1931. Der Geschäftsbericht der Berliner Städtische Wasserwerke Akt.-Ges. für das Kalenderjahr 1931 ist vor kurzem vom dem Aufsichtsrat genehmigt worden. Die Gesellschaft hat auf Grund des mit der Stadt Berlin geschlossenen Pachtvertrages vom 1. Januar 1924 die gesamten Wasserwerke, die im Eigentum der Stadt Berlin verbleiben, gepachtet und bewirtschaftet sie für eigene Rechnung. Das Aktienkapital beläuft sich auf 6 Millionen Mk. Der Buchwert der der Gesellschaft zur Verwaltung überlassenen Anlagewerte beträgt am Schlusse des Geschäftsjahres insgesamt 116,3 Mill. Mk. Die Reinwasserförderung betrug 170,2 Mill. Kubikmeter, der Wasserverkauf 161,2 Mill. (im Vorjahre 167,5 Mill.) Kubikmeter; der letztere ist mithin um über 6 Mill. Kubikmeter zurückgegangen. Der Rückgang des Wasserverbrauches ist hauptsächlich auf den verminderten Verbrauch in den industriellen und gewerblichen Betrieben als Folge der Wirtschaftslage, zu einem Teil aber auch auf den ungünstigen Witterungsverlauf zurückzuführen. Die Durchschnittsförderung stellte sich auf 466 453 Kubikmeter. Der Wasserverbrauch je Kopf der Bevölkerung und Tag betrug am Tage der höchsten Förderung 220 Liter, am Tage der niedrigsten Förderung 87 Liter, im Jahresdurchschnitt 136 Liter. Auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 16. Juli 1931 wurde als Finanzzuschlag der Stadt Berlin der tarifmäßige Preis für das vom 1. Juli 1931 gelieferte Wasser auf 25 Pf. je Kubikmeter erhöht. Wassermessergebühren oder Zuschläge irgendwelcher Art, Mindestgebühren oder dergleichen werden nicht erhoben. Die Zahl der Enggestellten betrug 636, die Zahl der Arbeiter 1157 und die Zahl der Versorgungsempfänger (Beamte, Angestellte, Arbeiter und deren Hinterbliebene) insgesamt 790. Die Bilanz schließt mit 32,4 Mill. Mk. ab. Der Anfaß „Schuldner“ hat sich infolge Zunahme der Wassergeldreste erhöht und die Material- und Lagerbestände infolge der stark verminderten Bautätigkeit verringert. Das Kapitalverpflichtungskonto der Stadt Berlin (Schulden der Stadt an die Gesellschaft) betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 9,2 Mill. Mk. gegen 28 Mill. Mk. 1930. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit 34,7 Mill. Mk. ab. Die Abgabe an die Stadt Berlin betrug insgesamt 15,4 Millionen Mark.

Charlottenburger Wasser- und Industriewerke. Nach dem aus dem „Vorwärts“ übernommenen Bericht von der Generalversammlung der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A.-G. soll ein Aktionär bemängelt haben, daß diese Gesellschaft niedrigere Löhne zahle als die Städtischen Wasserwerke, für das gelieferte Wasser aber höhere Preise erhebe. Diese Behauptung beruht auf einem Irrtum. Die Preistarife sind schwer vergleichbar, da die Städtischen Werke einen Einheitsstarf haben, während die Charlottenburger vom Kleinabnehmer einen doppelt so hohen Wasserpreis fordern als von Großabnehmern. Die Arbeitsbedingungen für die Arbeiterschaft sind die gleichen wie bei den Städtischen Wasserwerken.

Paris. Lyon, die Arbeiterstadt. Sozialistisch. Die Kommunisten haben abgewirtschaftet, ihre Spaltungspolitik ist erledigt. Lyon. Herriot und die Sozialisten.

Die Universität, mit 4000 Burschen und Mädels, Lehrlinge am Wissen — es sind viele Arbeiterkinder dabei mit Stipendien von den Gewerkschaften. Freie Studenten.

Lyon. Zwei Radiosender. Ihr habt sie schon gehört! Volkslied von der Rhone. Schöne Frauenstimmen — und der Chorgesang der Arbeiterjänger. Lyon, am Place Carnot steht das Revolutionsdenkmal, obendrauf die rote phrygische Mütze. So ist Lyon!

Lyon am „Rabenhügel“, der Berg Fourvière, hier steht eine mächtige Basilika, mit der Drahtseilbahn rutschen wir hinauf — statt Raben sehen wir Tauben.

Drunten zwischen Rhone und Saone liegt das Quartier Perrache und das Quartier Terreaux, das Geschäftsviertel. Großhandel, die Börse, die Banken. Dort steht Frankreichs wichtigste Geldquelle, der „Credit Lyonnais“, der halb Europa finanziert. Siebenundzwanzig Brücken über Rhone und Saone. Auto hinter Auto. Ritziger Verkehr.

Jenseits der Rhone das Stadtviertel La Guillotière, das Arbeiter- und Fabrikviertel, da wohnen wir: Die Gemeindefreier der Stadt Lyon, wir von der Sektion der Straßenreinigung. Unser Stadtviertel ist sauber, innen und außen: in Straßen und Herz und Gesinnung! Freie Gewerkschaft, Internationale, ein besseres, freies Europa, ohne Krieg und ohne Zollmauern — Die alten Gebäude stürzen, laßt uns neue Volkshäuser bauen. Die Wolken zerreißen — Blau, Himmel und Sonne — hoch flattert die Lyoneser rote Seide!

Mag Dortu.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Kommunale oder private Wirtschaftung auf den Friedhöfen in Gera

Erst in der Nachkriegszeit ist es der Stadt Gera gelungen, auf den Friedhöfen, auf denen bis dahin vieles im argen lag, endlich einmal Ordnung zu schaffen. Bei einem objektiven Vergleich der Zustände vor etwa 10 Jahren und dem heutigen Zustande muß ohne weiteres anerkannt werden, daß durch die Stadtgärtnerei hier Segensreiches und Fortschrittliches geleistet worden ist. Wenn jetzt der dortige Gartenbauverein gegen Stadtverwaltung und Stadtgärtnerei öffentlich polemisiert, so muß das um so auffälliger erscheinen, als noch niemals es irgendeinem gärtnerischen Unternehmer unterlag worden ist, für seine Kundschaft Arbeiten auf dem Friedhofe auszuführen. Jeder Unternehmer hat also in Gera die Möglichkeit gehabt, mit der Stadtgärtnerei zu konkurrieren und zu zeigen, daß sein Betrieb billiger und besser arbeitet als der kommunale Gärtnerbetrieb.

Es erscheint eine Gegenüberstellung der Verhältnisse in den privaten Gärtnereien mit denen der Stadtgärtnerei angebracht. In der Stadtgärtnerei und den Friedhöfen werden z. B. ständig beschäftigt: 22 verheiratete männliche Gärtner und angeleitete Arbeiter. Zu diesen kommen in den Sommermonaten noch etwa 35 Hilfskräfte. Wollte man den Anträgen der Unternehmer Rechnung tragen, dann müßte dieses Personal restlos entlassen werden, aber die Privatbetriebe wären nicht in der Lage, es aufzunehmen und für die bisherigen Arbeiten weiter zu beschäftigen. Alle Gärtnereibetriebe in Gera zusammen halten nämlich nicht so viel Arbeitnehmer als die Stadtgärtnerei allein. Sie würden auch künftig, falls ihnen die bisher von der Stadt ausgeführten Arbeiten übertragen würden, lediglich ihre Familienmitglieder und einige Lehrlinge beschäftigen.

Zum Beweise dieser Behauptungen seien die Verhältnisse in den Privatbetrieben vorgeführt. Der lauteste Käufer und Redner beschäftigt überhaupt keine Arbeitnehmer, er hat seine Gärtnerei verpachtet, und der Pächter beschäftigt 2 Lehrlinge.

In der Gärtnerei Jentsch — 3 Gewächshäuser und 100 Mistbeetsfenster — wird ein Lehrling beschäftigt. Die Gärtnerei Kupfer arbeitet mit einem Sohn und anderen Familienangehörigen. Eckardt hielt bis zum 30. März 3 Lehrlinge. Im Winter hatte er auch für diese keine Arbeit, obwohl 3 Gewächshäuser und 120 Mistbeetsfenster vorhanden sind. Fiedler, Wieselstraße, hält einen Lehrling. Bei Fiedler, Elsterstraße, der 2 Lehrlinge hält, arbeitet ab und zu ein Verwandter, der Bäcker ist. Wokwicz beschäftigt 1 Lehrling und 1 Arbeiter. Bräunlich beschäftigt überhaupt niemanden. Er bezieht sein Material aus der Hofgärtnerei. Auch die Firmen Müller, Wellmann, Biehl, Hampe, Eichhorn, Eigler, Hempel, Jehnert, Schmalfuß, Späth, Wagner, Wedel, Wehler, Weiß und Zwöhen arbeiten ohne fremde Arbeitskräfte, nur mit Familienmitgliedern.

Gehilfen finden lediglich in folgenden Betrieben Beschäftigung: Landschaftsgärtnereien Schöne (3) und Sorge (4), Firma Bremer bei 3 Gewächshäusern und 200 Mistbeetsfenstern 1 Gehilfen und 1 Lehrling, Firma Juffa 1 Gehilfen, 2 Lehrlinge und 1 Gartenfrau, Cämlich 1 Gehilfen, ab und zu 1 Frau und die Firma Gartenheim Wagner 1 Gehilfen und 5—7 geistig Minderwertige.

Natürlich herrscht in allen diesen Gärtnereien eine 11stündige und längere Arbeitszeit. Es liegt klar auf der Hand, daß bei Aufgabe der Stadtgärtnerei die privaten Gärtnereien alle vorkommenden Arbeiten nur mit ihren Familienangehörigen ausführen werden, mit Ausnahme derjenigen Betriebe, die mal einen, im höchsten Falle 2 Gehilfen beschäftigen.

Die Erfüllung der vom Gartenbauverein vertretenen Bestrebungen würde aber nicht nur die bisherigen Arbeitnehmer in der städtischen Gärtnerei, sondern vor allem die Stadt erheblich schädigen, denn sie müßte diese Leute, die anderweitig Arbeit und Brot nicht finden könnten, aus Mitteln der Stadt später unterstützen, ganz abgesehen von der Einbuße an Steuern, denn von den privaten Gärtnereibetrieben und deren Familienangehörige dürften nennenswerte Steuerbeträge kaum aufgebracht werden. Keiner der privaten Gärtnereibetriebe wird auch nur einen Pfennig Gewerbesteuer an die Stadt zahlen, betrachten und bezeichnen sich doch die Gärtnereiunternehmungen als „landwirtschaftliche“ Betriebe. Bisher sind aber auch diese Betriebe Geras noch nie in der Lage

gewesen, an sie gegebene Aufträge auf Pflanzenlieferungen zu erfüllen. Es ist allgemein bekannt, daß die Stadtgärtnerei benötigte Pflanzenmengen in den Geraer Gärtnereien nicht aufreiben konnte und gezwungen war, sie von auswärts zu beziehen.

Es spricht doch Bände, wenn die Stadtverwaltung vor die Zeitungsöffentlichkeit tritt und aus amtlichen Niederschriften über Verhandlungen mit dem „Gewerbebund“ Erklärungen bekannt gibt, wie folgende:

„Herr Oberbaurat erwidert: Im übrigen werde für die städtische Grabpflege viel von den Erwerbsgärtnern bezogen. Was irgendwie vom einheimischen Erwerbsgartenbau gekauft werden könne, laufe die Friedhofsverwaltung. Nur würden sich leider in der Lieferung durch hiesige Gärtner Schwierigkeiten zeigen, da sie größere Aufträge nicht bestimmt und rechtzeitig anzuführen in der Lage gewesen wären. Die Stadt sei bereit, Vereinbarungen mit den Gärtnern abzuschließen, wenn diese Gewährleistung übernommen werde. Herr... erwidert, daß es den Gärtnern nicht möglich sei, Verträge abzuschließen, da sie sogenannte Pflanzgeschäfte seien und nur immer für ihre Kundschaft in kleineren Mengen abgeben könnten.“

Dem Gewerbebund zugelegte schriftliche Vorschläge sind noch immer nicht vorgelegt worden. Bei dieser somit zugegebenen Unfähigkeit der Handelsgärtnereien zu zeitgemäßen Leistungen wird die Bevölkerung Geras es gewiß dankbar begrüßen, wenn die Stadtgärtnerei nicht nur aufrecht erhalten, sondern erweitert wird.

III.

Ein Erfolg in Darmstadt

Ein Kampf von ziemlich langer Dauer wurde schließlich doch durch nachstehende Bekanntmachung des Kreisamtes Darmstadt vom 20. April 1932 (in der Darmstädter Zeitung Nr. 97 vom 26. April 1932) mit gutem Erfolge für unsere Kollegenchaft zum Abschluß gebracht:

„Die mit Bekanntmachung vom 26. November 1925 an Sonntagen von 11 bis 17 Uhr gestattete Beschäftigungs- und Verkaufszeit in Verkaufsstellen von Gärtnereien an den Friedhöfen wird mit sofortiger Wirkung auf die Zeit von 11 bis 13 Uhr beschränkt. Nur am Totensonntag sowie am 1. November (Allerheiligen), insoweit dieser auf einen Sonntag fällt, bleibt die Zeit von 11 bis 17 Uhr bestehen.“

„Notverordnung“ der Dresdner Gärtnereibesitzer

Es ist weidlich über die diversen Notverordnungen der Regierung Brüning geschimpft worden. Wir Arbeitnehmer mußten des öfteren Kritik an den Verordnungen der Regierung üben, besonders die Notverordnung vom Januar dieses Jahres brachte uns schwere Opfer in Form des Lohnabbaues auf den Stand der Lohnsätze von 1927 bzw. 1925.

Eigentlich, ja verwunderlich war dabei, daß auch die Unternehmer heftige Kritik an der Notverordnung übten. Waren etwa auch sie gegen den Lohnabbau? — Der bekannte Nationalsozialist Straßer hat allerdings s. Zt. verschiedentlich erklärt, daß am 1. Mai eine neue Notverordnung kommen würde, die erneut Lohn- und Gehaltsabbau bringen würde. Doch diese Behauptung diente lediglich Wahlzwecken.

Aber wir Dresdner Arbeitnehmer der Gärtnerei wurden allerdings tatsächlich mit so einer Notverordnung überrascht. Anfang Mai wurde nämlich in den meisten Gärtnereien eine Verfügung ausgehängt: „Der Lohn wird um 7 Proz. gekürzt!“ Diese kurze und bündige Verordnung besagte zugleich: Wer nicht einverstanden ist, kann gehen. Das wurde noch deutlicher bei den Tarifverhandlungen. Dort erklärten die Herren: Wir brauchen keinen Tarif mehr! Einer äußerte wörtlich: „Wir machen einen dicken Strich durch den Tarifvertrag!“ — Ein Gutes haben diese Vorgänge gebracht. Es zeigt sich, warum diese Kreise Gegner der Regierung Brüning sind. Nicht wegen der Notverordnungen an sich, sondern weil zu wenig Lohnabbau dabei ist, sind die Unternehmer in der Opposition und zu Nazis geworden. Weil der Tarifgedanke überhaupt noch erhalten wurde, darum diese Gegnerchaft.

Diese Vorgänge aber sind zugleich eine glänzende Rechtfertigung der Taktik der freien Gewerkschaften, die die Opposition von rechts richtig einschätzten und dagegen ihre „Hammerchaften“ in der „Eisernen Front“ mobil machten.

K. S.